



Fragenkatalog

für die Öffentliche Anhörung am 27. Februar 2013

Menschenrechtsschutz und Terrorismusbekämpfung

I. Strategien der Terrorismusbekämpfung

1. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist eine der größten Herausforderung unserer Zeit und eine Querschnittsaufgabe. Wie kann der europäische Ansatz, dabei die Achtung der Menschenrechte zu wahren, gestärkt werden? (CDU/CSU)
2. Wie sehen die Strategien und Befugnisse zur Terrorismusbekämpfung in der EU und innerhalb ihrer Mitgliedstaaten aus? Gibt es einheitliche Standards in der Praxis? (FDP)
3. Lässt sich eine Stärkung des Menschenrechtsschutzes durch internationale Koordinierung erreichen und wie haben sich die Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung weltweit seit den Anschlägen des 11. September 2001 verändert? (CDU/CSU)
4. Wie ist aus rechtlicher Sicht die Kooperation der EU mit den USA bei der Terrorismusbekämpfung zu bewerten, solange diese dabei regelmäßig sogar 'notstandsfesten' Menschenrechte verletzen? Welche Konsequenzen empfehlen Sie? (SPD)
5. Wie unterscheidet sich der menschenrechtliche Schutz von Terrorverdächtigen in Zeiten von Krieg und Frieden? Inwieweit dürfen Staaten die Rechte von Terrorverdächtigen legitim begrenzen? Wie steht es dabei insbesondere um die sogenannten 'notstandsfesten' Menschenrechte, die unter keinen Umständen eingeschränkt werden dürfen - z.B. das Folterverbot? (FDP)

II. Auswirkungen der Methoden

6. Bislang gibt es in Deutschland keine offizielle Position der Bundesregierung, wenn es um rechtliche Konsequenzen der Unterstützung der US-Strategie „gezielter Tötungen“ geht. Die US-Regierung hingegen versichert immer wieder, „gezielte Tötungen“ seien rechtmäßig. Wie ist die politische und die juristische Kooperation der Bundesrepublik Deutschland mit (befreundeten) Staaten zu bewerten, die Menschenrechtsverletzungen bei der Terrorismusbekämpfung begehen (Bsp.: CIA rendition flights, Verwertbarkeit von unter Folter zustande gekommenen Aussagen, gezielte Tötungen durch Kampfdrohnen)? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haben Staaten, die sich indirekt durch Aufklärung und Lieferung von Daten an solchen "gezielten Tötungen" beteiligen, die gleiche Verantwortung, wie die final ausführenden Staaten? Auf welcher rechtlichen Grundlage begründen Sie ihr Urteil (Völkerrecht, Strafrecht, Verfassungsrecht)? (DIE LINKE.)
7. Sind direkte Menschenrechtsverletzungen der Bundesrepublik Deutschland bei der der Terrorismusbekämpfung bekannt und wenn ja, welche und inwiefern wurden sie aufgearbeitet bzw. welche Maßnahmen wurden zu ihrer künftigen Verhinderung ergriffen?

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Perspektiven für eine verbindliche internationale Ächtung der Praxis „gezielter Tötungen“ gibt es, welche Rolle können dabei die UNO und das IKRK spielen? (DIE LINKE.)

8. Aus menschenrechtlicher Perspektive sind sogenannte "Terrorlisten" problematisch. Durch die Geheimhaltung der Listen wird das Recht auf Verteidigung und auf einen fairen Prozess der Betroffenen außer Kraft gesetzt. Wie sieht ein Gegenentwurf aus: zum Beispiel vollständiger Verzicht auf Listen, fest definierte Kriterien oder öffentlich zugängliche Listen? (FDP) Entspricht das Verfahren, nach dem der UN-Sanktionsausschuss Personen und Organisationen auf die Terrorliste setzt, rechtsstaatlichen Kriterien, und welche Chancen haben die Gelisteten gegenwärtig, gestrichen und entschädigt zu werden? (SPD) Alle in „gezielte Tötungen“ und die Erstellung von Terrorlisten eingebundenen Personen, sollten strafrechtlich zu Verantwortung gezogen werden können (als Täter, Anstifter, Gehilfen). Bislang ist gegen keine dieser Personen jemals ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Wie kann Straflosigkeit auf allen Ebenen in Zukunft verhindert werden? Welche Dokumentationen, Beweisführungen und rechtlichen Grundlagen werden hierfür benötigt? (DIE LINKE.)

III. Völkerrechtliche Aspekte und Zukunftsstrategien

9. Aktuell werden völkerrechtlich vorgesehene Unterscheidungen zwischen Kombattanten/Kämpfer und Zivilisten durch die Praxis der gezielten Tötungen aufgeweicht. Wie schätzen Sie die politischen, ethischen und rechtlichen Implikationen der Ausweitung des Kriegsrechts auf die Zivilgesellschaft und Regionen ein, in denen keine militärische Auseinandersetzung stattfindet? (DIE LINKE.)
10. In jüngster Vergangenheit ist eine kontinuierliche Veränderung von einem staatlich unterstützten zu einem autonomen und transnationalen Terrorismus zu erkennen. Hat diese Veränderung zur Weiterentwicklung des Völkerrechtes und des humanitären Völkerrechts geführt und wie werten sie diese? (CDU/CSU)
11. Mit welchen Maßnahmen stellen die Vereinten Nationen sicher, dass bei der Terrorismusbekämpfung die Menschenrechte nicht verletzt werden, und wo stoßen sie an ihre Grenzen? Wie bewerten Sie den Bericht des zuständigen UN-Sonderberichterstatters Martin Scheinin mit seinen Empfehlungen „Ten areas of best practices in countering terrorism“ (A/HRC/16/51)? (SPD)
12. Gibt es Beispiele von menschenrechtspolitischen Maßnahmen, die nachweisbar dazu beigetragen haben, dem Terrorismus den Nährboden zu entziehen und wenn ja wo, welche und inwiefern? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)